



BU Nr. 204/2021



Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

Gremium	am	
Betriebsausschuss	18.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

Verfasser:

21.10.2021, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	29.10.2021	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	21.10.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.